

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

## Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

Datum: 12.05.2022

Antragsteller: AfD-Fraktion

Telefon: (0385) 545 2965

Ersetzungsantrag  
Drucksache Nr.

00429/2022

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Aufnahme in den „Walk of Sport“

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Sportlerpersönlichkeiten, die für die Aufnahme in den „Walk of Sport“ in Frage kommen, können auf herausragende sportliche Leistungen und Erfolge bzw. herausragendes Engagement im Sport und damit Vorbildwirkung als Persönlichkeit verweisen.

Vorschlagsrecht für die Aufnahme in den „Walk of Sport“ haben:

- der Stadtsportbund Schwerin e.V. als Dachverband der Schweriner Sportvereine,
- die Sportvereine selbst
- der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- der Behindertenbeirat und
- die Einwohnerinnen und Einwohner Schwerins, die sich über eine Onlineabstimmung auf der Internetseite der Landeshauptstadt einmal jährlich an der Auswahl beteiligen können.

Die Aufnahmen in den „Walk of Sport“ der Stadt Schwerin trifft die Stadtvertretung.

### Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 28.03.2022 den Beschluss gefasst, für die Ehrung verdienstvoller Sportlerinnen und Sportler der Landeshauptstadt Schwerin einen „Walk of Sport“ ins Leben zu rufen (DS 00243/2021).

In dem Beschlusstext heißt es: *„Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, herausragende Leistungen Schweriner Sportlerinnen und Sportler mit einem ‚Walk of Sport‘ zu würdigen.“*

Mit den im Antrag „Leitbild Walk Of Sport der Landeshauptstadt Schwerin“ (Drucksache 00429/2022) vorgeschlagenen Auswahlkriterien wird der Fokus allerdings mehr auf die politische Einstellung der Sportlerinnen und Sportler gelegt als auf ihre eigentlichen sportlichen Leistungen und Erfolge.

Die Politisierung des Sports verdrängt gegenwärtig einen der Grundgedanken des Sports: die Integrationsfunktion. Sport trägt wie kaum ein anderer gesellschaftlicher Bereich dazu bei, ein Wir-Gefühl zu entwickeln, Identität zu schaffen und auch bei der Bewältigung persönlicher Probleme zu helfen.

Es steht der Stadtvertretung jederzeit frei, bei Bedenken gegen vorgeschlagene Sportlerinnen und Sportler diese nicht in den „Walk of Sport“ aufzunehmen.

Dem Behindertenbeirat wird ein Vorschlagsrecht eingeräumt, damit auch Sportler des Behinderten-Sports/-Leistungssports entsprechende Berücksichtigung finden, deren Leistungen oft im Schatten der Sportler ohne Beeinträchtigungen stehen.

Um eine breite Beteiligung bei der Auswahl der Sportlerpersönlichkeiten zu erreichen, soll den Einwohnerinnen und Einwohnern Schwerins die Möglichkeit gegeben werden, über eine Onlineabstimmung auf der Internetseite der Landeshauptstadt einmal jährlich an der Auswahl teilnehmen zu können.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

gez. Petra Federau  
Fraktionsvorsitzende